

11.09.2012

42.30

Fr. Hennings/Herr Gollisch

Tel 0221 809-6276/3911

Fax 0221 8284-1342/3516

sonja.hennings@lvr.de

andreas.gollisch@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/803-2012

**Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) und der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (DVO KiBiz)
hier: Meldung zusätzlicher U3-Pauschalen (§ 21 Abs. 3 KiBiz)
Kindergartenjahr 2012/2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 1 Abs. 7 DVO KiBiz können die Jugendämter zum 15. September und mit einem ergänzenden Antrag zum 15. Dezember Landesmittel nach § 21 Abs. 3 KiBiz für zusätzliche U3-Pauschalen beantragen.

Für diese Meldung steht Ihnen in KiBiz.web unter dem KGJ 12/13 der Menüpunkt „U3-Meldung“ ab sofort zur Verfügung.

Die Meldung der zusätzlichen U3-Pauschalen erfolgt analog der Mittelbeantragung zum 15.03. einrichtungsbezogen.

Die in den Monatsdaten (Kindtabelle) erfassten Kinder können automatisiert in das Meldedokument der jeweiligen Einrichtung übernommen werden. Bei der Übernahme wird über eine Plausibilitätskontrolle durch KiBiz.web geprüft, für wie viele der in den Monatsdaten erfassten Kinder eine zusätzliche U3-Pauschale beantragt werden kann. Die Meldung füllt sich entsprechend automatisch.

Da es sich hierbei um eine technische Voreinstellung handelt, empfehle ich, die Daten vor Freigabe auf ihre Richtigkeit zu prüfen.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Alternativ kann die Meldung der zusätzlichen U3-Pauschalen auch manuell ausgefüllt werden, wenn die Anzahl der betreuten, zum Stichtag 01.03.2013 unterdreijährigen Kinder bekannt ist und die Monatsdaten noch nicht erfasst sind.

Um Fehlerquellen auszuschließen, empfiehlt es sich, zunächst die Monatsdaten zu erfassen und die Meldung der zusätzlichen U3-Pauschalen automatisiert erstellen zu lassen.

Entsprechend des Antragsverfahrens zum 15.03. kann der Träger die erste Meldung der zusätzlichen U3-Pauschalen vornehmen und gegenüber dem Jugendamt freigeben. Die Meldung kann aber auch direkt vom Jugendamt erstellt werden.

Ich weise darauf hin, dass der Träger die Meldung nicht mehr speichern und gegenüber dem Jugendamt freigeben kann, wenn das Jugendamt die Einrichtungsmeldung gespeichert hat.

Im Fall einer erforderlichen Korrektur der Meldung/Folgemeldung muss der Träger daher Kontakt mit dem Jugendamt aufnehmen, damit dieses die Meldung korrigieren bzw. eine Folgemeldung erstellen/freigeben kann.

Auf die entsprechenden Seiten des Handbuches in KiBiz.web (Seite 67 ff.) weise ich hin.

Zur Meldung der zusätzlichen U3-Pauschalen gebe ich ergänzend folgende Hinweise:

- Ein Kind, welches am 01.03.2010 geboren wurde, ist für das Kindergartenjahr 2012/2013 als überdreijähriges Kind zu werten.
- Hinsichtlich des der zusätzlichen Pauschale zugrunde zu legenden Betreuungsumfanges ist auf den tatsächlich abgeschlossenen Betreuungsvertrag abzustellen. Erfolgt ein Wechsel der Betreuungszeit kann die höhere Pauschale berücksichtigt werden.
- Bei der zusätzlichen U3-Pauschale handelt es sich um eine Jahrespauschale, so dass diese Pauschale unabhängig von der monatlichen Belegung mit dem vollen Jahresbetrag zu gewähren ist.
- Für Kinder, die nach dem 01.03.2013 aufgenommen werden, kann eine zusätzliche U3-Pauschale gemeldet werden, wenn das Kind bei der Aufnahme unter drei Jahre alt ist.
 - Die zusätzliche U3-Pauschale wird dem Jugendamt pro Kind einmal gewährt. Sollte ein Kind innerhalb des Kindergartenjahres die Tageseinrichtung wechseln und bereits eine zusätzliche U3-Pauschale beantragt sein, kann eine weitere U3-Pauschale nicht beantragt werden.
 - Entsprechend des Erlasses vom 23.01.2012 kann eine zusätzliche U3-Pauschale auch für Kinder, für die zum 15.03.2012 keine Kindpauschalen beantragt wurden, gemeldet werden.

Ich weise darauf hin, dass neben der Freigabe der Jugendamtsmeldung in KiBiz.web auch die Vorlage einer schriftlichen Meldung mit rechtsverbindlicher Unterschrift an das Landesjugendamt erforderlich ist. Diese Meldung wird automatisch nach Aktivie-

rung der endgültigen Freigabe der Meldung durch das Jugendamt an das Landesjugendamt erzeugt.

Ich bitte Sie, die endgültige elektronische Freigabe der Meldung

bis zum 15.09.2012

vorzunehmen sowie diese Meldung auszudrucken und mir rechtsverbindlich unterschrieben zu übersenden.

Sollten nach diesem Zeitpunkt weitere U3-Kinder in den Einrichtungen aufgenommen werden bzw. sich Veränderungen gegenüber der bisherigen Meldung ergeben, kann eine **weitere Meldung zum 15.12.2012** abgegeben werden.

Bitte geben Sie bei einer weiteren Meldung nicht Veränderungen gegenüber der ersten Meldung an, sondern ergänzen Sie die erste Meldung um die Veränderungen und geben eine neue, aktualisierte Gesamtmeldung ab.

Eine Bewilligung der zum 15.09.2012 und ergänzend zum 15.12.2012 gemeldeten zusätzlichen U3-Pauschalen erfolgt entsprechend § 2 Abs. 4 S. 2 DVO KiBiz durch einen Leistungsbescheid zum 01.02.2013. Bereits geleistete Abschlagszahlungen für die Zeit vom 01.08.2012 – 31.01.2013 (siehe meinen Leistungsbescheid aufgrund der Mittelanmeldung zum 15.03.2012) werden verrechnet.

Kinder, die nach dem 15.12.2012 aufgenommen werden und die zum 15.09.2012 bzw. 15.12.2012 nicht gemeldet wurden, können im Rahmen einer Aktualisierungsmeldung nachgemeldet werden. Hierfür können die Meldetermine 01. Februar, 01. Mai und 31. Juli genutzt werden. Eine Nachmeldung im Rahmen der Endabrechnung ist nicht möglich.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Dr. Schneider